



Praxisassistenz im Kanton Solothurn

Zur Sicherung einer qualitativ hochstehenden medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung braucht es genügend und gut ausgebildete, kompetente Hausärzte¹. Sie bilden das Rückgrat einer menschlichen und kostengünstigen Medizin für alle. Die Hausarztpraxis ist die erste niedrigschwellige Anlaufstelle für medizinische Probleme. Der Hausarzt kennt seine Patientinnen und Patienten und ihr soziales Umfeld. Er verfügt über spezifische Problemlösungsfähigkeiten, die die Art und Häufigkeit von Krankheiten in der Bevölkerung berücksichtigt. Diese Fähigkeiten lassen sich ganz besonders vor Ort in der Hausarztpraxis erlernen.

Im Kanton Solothurn hat der Regierungsrat am 18.12.2007 der Solothurner Spitäler AG (soH) einen Leistungsauftrag für die Praxisassistenz erteilt. Das Modell beinhaltet aktuell 9 Ausbildungsstellen à 6 Monate pro Jahr.

■ **Wer kann sich für eine Praxisassistenz bewerben?**

Assistenzärzte und Assistenzärztinnen mit Ausbildungsziel Hausarzt (Allgemeine Innere Medizin FMH) oder Kinder- und Jugendmedizin FMH mit mindestens 2 Jahren klinischer Ausbildung und Tätigkeit.

■ **Wo kann man sich melden?**

Die Meldung erfolgt durch ein ausgefülltes Gesuchsformular Praxisassistenz. Die Unterlagen sind auf den Websites der soH und der HASO publiziert. (Anmeldeformular, Liste der Lehrpraktiker). Sie sind auch in den medizinischen Sekretariaten des BSS und KSO erhältlich.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Praxen erfolgt über das **paritätische Gremium Praxisassistenz (PGP)**.

Das PGP funktioniert als Kontaktstelle. Sie kann auch Vertrauenskommission bei strittigen Fällen sein. Die „Overhead-Aufgaben“ wie Lehrpraktikerausbildung, Programmorganisation und Koordination sowie Assistentenbetreuung untersteht der Verantwortung der PGP.

■ **Wie erfolgt die Anstellung?**

Die Praxisassistentenstellen dauern in der Regel 6 Monate. Die Praxisassistenten werden von der soH angestellt. Der Lohn des Praxisassistenten entspricht demjenigen des Spitalassistenten. Er wird durch die soH bezahlt, wobei sich der Lehrpraktiker mit 20 % an den Bruttolohnkosten beteiligt. Die Anstellungsverträge für die Praxisassistenz werden durch die soH erstellt.

¹ Die männliche Formulierung gilt sinngemäss für beide Geschlechter.

■ Sonstige Fragen?

Qualitätsanforderungen

Die Qualitätsanforderungen an Praxis und Lehrarzt entsprechen den Vorgaben der Stiftung WHM (Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin). Entsprechende Informationen finden Sie unter www.whm-fmf.ch.

Anerkennung

Die Praxisassistentenz ist als Weiterbildung für die FMH-Titel Allgemeine Innere Medizin (12 Monate) und Kinder- und Jugendmedizin (6 Monate) anerkannt.

Liste der Lehrpraktiker

Die Liste der Grundversorgerpraxen finden Sie unter

www.fmh.ch/bildung-siwf/weiterbildung_allgemein/weiterbildungsstaetten.html

■ Kontaktpersonen

des Paritätischen Gremiums Praxisassistentenz (PGP):

Dr. med. Michael Fluri

Mitglied HASO

Schulhausstrasse 2

4513 Langendorf

Tel. 032 622 75 22

Michael.fluri@hin.ch

Dr. med. Christoph Cina

Mitglied HASO

Hauptstrasse 16

3254 Messen

Tel. 031 765 52 26

christoph.cina@hin.ch

PD Dr. med. Lukas Zimmerli

Chefarzt Medizinische Klinik

Kantonsspital Olten

4600 Olten

Tel. 062 311 42 40

lukas.zimmerli@spital.so.ch

Prof. Dr. med. Karin Fattinger

Chefärztin Medizinische Klinik

Bürgerspital Solothurn

4500 Solothurn

Tel. 032 627 43 00

karin.fattinger@spital.so.ch

der Solothurner Spitäler AG (soH)

Linda Hupfer

Assistentin Direktor Personaldienste

Personaldienste

Schlössliweg 6

4500 Solothurn

Tel. 032 627 47 05

linda.hupfer@spital.so.ch

des VSAO

Dr. med. Michel Clément

VSAO Sektion SO / GAeSO

mclement@bluewin.ch